

Voraussetzungen für die Zertifizierung zum MAKS®-m-Therapeuten

1. Berufsgruppen - Zur Zertifizierung sind folgende Ausbildungen / Tätigkeitsfelder zugelassen:

- Alltagsbegleiter/in
- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in
- Ausbildung in der Pflege
- Betreuungsassistent/in
- Ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in Betreuungsgruppen (40h-Schulung)
- Ergotherapeut/in
- Gerontologe/in
- Gerontopsychiatrische Fachkraft
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Heilerziehungsassistent/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Heimleiter/in
- Krankengymnast/in
- Krankenpfleger/-schwester
- Logopäde/in
- Medizinische Fachangestellte/r
- Pflegedienstleiter/in
- Pflegehilfskraft
- Pflegefachkraft
- Pflegemanager/in
- Pflegepädagoge/in
- Physiotherapeut/in
- Praxisanleiter/in in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Sozialarbeiter/in
- Sozialassistent/in
- Wohnbereichsleiter/in

Sollten Sie Ihre Ausbildung / Tätigkeit nicht in dieser Liste finden, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (schulung@clarcert.de).

- 2. Erfahrung:** Sie weisen mindestens 6 Monate Erfahrung im Umgang mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf.
- 3. Schulungsteilnahme:** Sie haben die entsprechende MAKS®-Therapeuten-Schulung durch lizenzierte MAKS®-Dozenten vollständig absolviert.
- 4. Leistungsnachweis:** Ihr vollständig abgegebener Theorie- und Praxisbericht (inkl. Verpflichtungserklärung) wurde durch den Dozenten positiv bewertet (mind. 50% der Punkte wurden erreicht).
- 5. Datenübermittlung:** Übermittlung der für die Zertifizierung notwendigen Daten mittels Erfassungsdatei (im Rahmen der Schulung) oder im Rahmen der Online-Anmeldung.